

A. Verbraucherinformation bei Fernabsatzverträgen

§ 1 Allgemeine Hinweise

- (1) Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen (§ 312b BGB) und bei Fernabsatzverträgen (§ 312c BGB) sind wir als Unternehmer verpflichtet, den Verbraucher nach Maßgabe des Artikels 246a des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche zu informieren.
- (2) Fernabsatzverträge sind Verträge, bei denen der Unternehmer oder eine in seinem Namen oder Auftrag handelnde Person und der Verbraucher für die Vertragsverhandlungen und den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwenden. Fernkommunikationsmittel im Sinne des Gesetzes sind alle Kommunikationsmittel, die zur Anbahnung oder zum Abschluss eines Vertrags eingesetzt werden können, ohne dass die Vertragsparteien gleichzeitig körperlich anwesend sind, wie Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über den Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk und Telemedien.
- (3) Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
- (4) Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

§ 2 Zuständige Kammer und Berufshaftpflichtversicherung

- (1) Zuständige Kammer für die SoRa Sommerburg & Raab Rechtsanwälte PartmbB ist die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe, Reinhold-Frank-Straße 72, D-76133 Karlsruhe.
- (2) Für alle unsere Rechtsanwälte besteht eine Berufshaftpflichtversicherung bei der ERGO Versicherung AG, Victoria Platz 1, 40477 Düsseldorf, deren räumlicher Geltungsbereich weltweit im Zusammenhang mit der Beratung und Beschäftigung mit europäischem Recht sowie dem Recht der Türkei und außereuropäischen Staaten, die der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum angehören, ist.

- (3) Die für die in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen SoRa Sommerburg & Raab Rechtsanwälte PartmbB maßgeblichen berufsrechtlichen Regelungen sind unter anderem die Bundesrechtsanwaltsordnung, Berufsordnung für Rechtsanwälte, die Fachanwaltsordnung, das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, die Bundesgebührenordnung und die Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union. Sie finden sich unter www.brak.de in der Rubrik "Berufsrecht".
- (4) Möglichkeit zur außergerichtlichen Streitbeilegung besteht auf der Plattform der EU zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung, welche unter folgendem Link zu erreichen ist <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.
- (5) Anwendbares Recht auf diesen Vertrag ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

B. Widerrufsbelehrung

Dem Verbraucher steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gemäß § 355 BGB zu.

§ 1 Widerrufsrecht

- (1) Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
- (2) Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.
- (3) Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

SoRa Sommerburg & Raab Rechtsanwälte PartmbB

Friedrich-Ebert-Platz 4

69117 Heidelberg

Fax: 06221 / 588 00 28

Mail: mail@sora-recht.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

§ 2 Folgen des Widerrufs

- (1) Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
- (2) Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

§ 3 Erlöschen des Widerrufsrechts

- (1) Das Widerrufsrecht erlischt spätestens nach 12 Monaten und 14 Tagen nach dem in § 356 Absatz 2 oder § 355 Absatz 2 Satz 2 genannten Zeitpunkt.
- (2) Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen auch dann, wenn SoRa Sommerburg & Raab Rechtsanwälte PartmbB die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert.